

2869/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. HAIDER Mag. STADLER, Mag. HAUPT und Kollegen haben am 3. Oktober 1997 unter der Zahl Nr. 30341J-NR/1997 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sonderverträge für Ministersekretäre“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

„Verschiedene Vorfälle der jüngsten Zeit haben die Existenz und die Tätigkeit der Sekretäre in den Vorzimmern der Mächtigen in unserem Lande in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt.

Die außerordentlichen Karrieren der Ministersekretäre lassen nur den Schluß zu, daß sie über einzigartige Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen müssen. Als Beispiele für derartige außerordentliche Karrieren sind zu nennen:

		Funktion
Michael Auracher	Karnereweg Sekretär bei Finanzminister Androsch	Vorstand Austria center Vienna
Herbert Cordt	Sekretär bei Finanzminister Androsch	Vorstandsmitglied Länderbank
Marc Hall	Sekretär bei Verkehrsminister Klima	Finanzberater OMV-Vorstand
Max Kothbauer	Sekretär bei Bundeskanzler Vranitzky	Vize-Generaldirektor CA
Johannes Kunz	Sekretär bei Bundeskanzler Kreisky	ORF-Informationsintendant
Ferdinand Lacina	Kabinettchef bei Bundeskanzler Kreisky	Kulturmanager Finanzminister
Andreas Mailath	- Sekretär bei Bundeskanzler Vranitzky	Girocredit-Generaldirektor Kunst-Sektionschef
Pokorny Josef Mauhart	Sekretär bei Vizekanzler Androsch	Generaldirektor Austria Tabak ÖFB-Präsident
Heinz Sommerbauer	Sekretär bei Verstaatlichtenminister	Prokurist bei Austro Control
Alfred Reiter	Kabinettchef bei Bundeskanzler Kreisky	Streicher Investitionskredit-Generaldirektor
Andreas Rudas	Pressesprecher bei Innenminister Blecha	ORF-Generalsekretär
Rudolf Scholten	Sekretär bei Bundeskanzler Vranitzky	SPÖ-Bundesgeschäftsführer Bundestheater-Generalsekretär
Robert Sedlacek	Pressesprecher bei Finanzminister Lacina	Unterrichtsminister Kontrollbank-Vorstand
Hannes Sereinig	Kabinettchef bei Bundeskanzler Vranitzky	Generaldirektor Bundesverlag Vorstandsmitglied
		Verbundgesellschaft
Josef Sindelka	Sekretär bei Verkehrsminister Lanc	PTA-Vorstandsvorsitzender
Csaba Szekely	Pressesprecher bei Streicher und Klima	Vorstand Raab-Ödenburg-
Franz Vranitzky	Sekretär bei Finanzminister Androsch	Ebenfurt Bahn AG Länderbank-Generaldirektor

Es liegt daher nahe, sich mit den Nachfolgern der genannten Karrieristen zu beschäftigen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Inneres die nachstehende

ANFRAGE

1. Welche Mitarbeiter - unter Angabe der Verwendungs- bzw. der Entlohnungsgruppe - sind derzeit in Ihrem Kabinett (Ministerbüro) bzw. im Büro eines allenfalls zugeteilten Staatssekretärs beschäftigt?
2. Welchen Aufgabenbereich haben diese Mitarbeiter im einzelnen?
3. Welche Mitarbeiter sind auf Grund von Arbeitsleihverträgen oder einer anderen Rechtsgestaltung von anderen Institutionen (z.B. der Arbeiterkammer) zugewiesen?
4. Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert die Entlohnung der einzelnen Mitarbeiter?
5. Mit welchen Mitarbeitern bzw. mit wie vielen Mitarbeitern wurden Sonderverträge abgeschlossen?
6. Welche Erwägungen waren für den Abschluß der Sonderverträge maßgebend und wie wirken sich die Sonderverträge in den einzelnen Fällen aus?
7. Welche Überstundenregelungen wurden hinsichtlich der einzelnen Mitarbeiter getroffen und wie viele monatlichen Überstunden ergaben sich daraus für die einzelnen Mitarbeiter im Durchschnitt?
8. Auf Grund welcher Erwägungen sind Sie der Auffassung1 daß das für die übrigen Bediensteten anzuwendende Dienstrecht des öffentlichen Dienstes für die Mitarbeiter Ihres Kabinetts (Ministerbüros) unzulänglich ist und durch Sonderregelungen bzw. Sonderverträge eine finanzielle Besserstellung erreicht werden muß?
9. Wie hoch wird der Personalaufwand für Ihr Kabinett (Ministerbüro, Büro des Staatssekretärs) im Jahre 1997 voraussichtlich sein und welche Kopfquote ergibt sich daraus?
10. Wie viele Sonderverträge haben Sie mit anderen Mitarbeitern Ihres Ressorts (z.B. Spitzenbeamten) abgeschlossen und welche Gründe waren dafür im einzelnen maßgebend?“

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Abgesehen von dem erforderlichen Personal für Sekretariatsarbeiten bzw. administrative Tätigkeiten stehen in meinem Kabinett 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Verwendung:

Anzahl	Dienstrechtliche Stellung
2	Verwendungsgruppe A1
1	Verwendungsgruppe A
1	Verwendungsgruppe W1
1	Entlohnungsgruppe VB/I/a
1	Verwendungsgruppe A2
2	Verwendungsgruppe E1
1	Entlohnungsgruppe VB/SV/b
1	Angestellter/Arbeitsleihvertrag

Zu Frage 2:

Die Aufgabenverteilung auf die Mitarbeiter meines Kabinetts gestaltet sich wie folgt:

Name	wesentlicher Aufgabenbereich
WOLLER Petra	Leiterin des KBM
STEINERT Reinhard	stellvertretende Leitung des KBM, Beschaffungs- und Bauangelegenheiten, Organisationsmaßnahmen im Bereich der Bundespolizei und Bundesgendarmerie
STROHMEYER Oskar	Budgetwesen, Angelegenheiten des Schengener Vertragswerkes, Organisationsmaßnahmen im Bereich der Bundespolizei und Bundesgendarmerie
BRENNER Mag. Brigitte	Fremdenpolizeiliche Angelegenheiten, Asyl- und Integrationswesen, EU-Angelegenheiten
ANDRE Mag. Peter	Personalangelegenheiten, Ausbildungsmaßnahmen
NIEßNER Herbert	Beschwerdeangelegenheiten, Versetzungsangelegenheiten, Koordination in Angelegenheiten der Volksanwaltschaft
GOLLIA Rudolf	Allgemeine Koordinierungsagenden! Öffentlichkeitsarbeit
IMITS Klaus	Personalangelegenheiten, Stellenplan
ZOPPOTH Cornelia	Pressereferentin
ZINK Michael	Zivildienst, Kriegsmaterialien und Waffenangelegenheiten, EDV Verkehrswesen

Zu Frage 3:

Auf die Beantwortung der Frage 1 wird verwiesen.

Zu Frage 4:

Die Entlohnung dieser Mitarbeiter basiert auf den Bestimmungen des Gehaltsgesetzes 1956, des Vertragsbedienstetengesetzes 1948, des Journalistenkollektivvertrages bzw. des ABGB.

Zu Frage 5:

Auch diesbezüglich wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 6:

Zum einen bedingt die Funktion einer Pressereferentin ein besondere Vertrauensverhältnis. Andererseits haben die Besonderheiten dieser Aufgabenstellung regelmäßig zur Folge, daß die Tätigkeit mit der Funktionsdauer des jeweiligen politischen Entscheidungsträgers verbunden wird, sodaß lediglich befristete Dienstverhältnisse abgeschlossen werden. In der Praxis orientieren sich die diesbezüglichen Entlohnungsansätze nach den einschlägigen Bestimmungen des Journalisten-kollektivvertrages¹ zumal mit diesen Ansätzen die Besonderheiten der Dienstverhältnisse angemessen abgegolten werden. Von der Anführung der „Auswirkungen“ (gemeint wohl: Vergleichsrechnung zwischen dem sondervertragsentgelt und dem jeweiligen Vergleichsbezug eines Beamten oder Vertragsbediensteten) muß aus datenschutzrechtlichen Aspekten Abstand genommen werden.

Zu Frage 7:

Die Beantwortung dieser Frage hat gleichfalls aus datenschutzrechtlichen Gründen zu unterbleiben.

Zu Frage 8:

Auf die Beantwortung zur Frage 6 wird hingewiesen. Darüberhinaus bin ich nicht der Auffassung, daß das öffentliche Dienstrecht den Arbeitsbedingungen in der Verwaltung nicht entspricht, da dienstrechtliche Sondervereinbarungen nur mit einem sehr geringen Prozentsatz von Bediensteten abgeschlossen werden.

Zu Frage 9:

Die Personalkosten für die oben angeführten Mitarbeiter meines Kabinetts werden für den Zeitraum seit meinem Amtsantritt im Februar 1997 bis Dezember 1997 voraussichtlich S 5,30 Mio. betragen. Dies ergibt eine Pro-kopf-Quote von rund S 589.000,-- brutto pro Mitarbeiter.

Nicht enthalten in diesen Zahlen ist der budgetäre Aufwand für den oben angeführten Arbeitsleihvertrag, zumal dieser nicht dem Personalaufwand, sondern vielmehr dem Sachaufwand zuzurechnen ist.

Zu Frage 10:

Da sich die übrigen Punkte der gegenständlichen Anfrage lediglich auf die Zentralstelle meines Ressorts beziehen, erfolgen die nachstehenden Ausführungen gleichfalls nur für diesen Bereich.

Mit vereinzelter Ausnahme zur Abgeltung höherwertiger Tätigkeiten im Vertragsbedienstetenbereich, wobei lediglich eine höhere Entlohnungsgruppe oder Entlohnungsstufe des VB-Schemas zur Anweisung gelangt, wurden Sonderverträge nur für Angelegenheiten der ADV-Administration abgeschlossen. Das Erfordernis solcher Vereinbarungen ergibt sich aus den besonderen Anforderungen an diesen Dienstbereich, die jeweilige Entlohnung orientiert sich am ADV-Schema des Bundes. Derzeit werden 86 Bedienstete nach diesen Ansätzen entlohnt.

Im Bereich meines Ministeriums ist gegenwärtig eine Leitungsfunktion im ADV-Bereich mit einem Sondervertragsbediensteten besetzt.